



**Hygienemaßnahmen zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen,
gültig ab 06. September 2021**

- (1) Der Mindestabstand von 1,50m sollte wo immer möglich eingehalten werden. Auf körperliche Nähe und Handschlag ist zu verzichten.
- (2) Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- (3) Alle an der Schule tätigen Personen müssen in den **ersten beiden Schulwochen dreimal** pro Woche an einem **Selbsttest** teilnehmen. Dieser kann durch einen externen offiziellen Testnachweis ersetzt werden. Geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht befreit.
- (4) Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- (5) Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- (6) Alle Räume sind mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, zu lüften (Stoßlüften für ca. 3-5 Minuten). Dauerhaft gekippte Fenster sind ineffizient.
- (7) Der Zutritt von schulfremden Personen ist im Regelfall nicht möglich.
- (8) Das Tragen einer **Mund- Nasenbedeckung** im Schulgebäude und auf dem Gelände (einschließlich im Unterricht) ist in den **ersten beiden Schulwochen Pflicht**. Danach wird es in Abhängigkeit von der Inzidenz neu geregelt.
- (9) Die praktizierte „**Einbahnstraßenregelung**“ wird **beibehalten**. Der Weg in der Schule nach oben erfolgt prinzipiell über die Mittelstufe, der Weg nach unten über die Seitentreppen. Auf den jeweiligen Fluren ist rechts zu gehen.
- (10) Während der Pausen ist der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen zu meiden bzw. der Mindestabstand einzuhalten. Die **Verpflichtung** für die Klassen 5-8 zum Besuch der Hofpause wird weiterhin **außer Kraft gesetzt**.
- (11) Das Verlassen des Schulhauses in den Pausen (Klassen 9/10) bzw. Freistunden ist nicht gestattet.
- (12) Detailregelungen für die Fachkabinette (Naturwissenschaften, TC, WTH, Info, Lehrküche...) werden von den Fachkonferenzen beschlossen und die Schüler in der jeweiligen 1. Unterrichtsstunde diesbezüglich belehrt.
- (13) Bei auftretenden Krankheitssymptomen und der daraus resultierenden Frage eines möglichen Schulbesuchs, ist die auf der Homepage veröffentlichte Handreichung „Umgang mit Krankheitssymptomen“ zu beachten.

Rainer Lemoine
Schulleiter